

Grundsätze der Mitgliedschaft im bcs

Definition CarSharing

verabschiedet von den bcs-Mitgliedern am 28.03.2007 im Umlaufverfahren

CarSharing ist die organisierte, gemeinschaftliche Nutzung von Kraftfahrzeugen.

Die CarSharing-Organisationen bieten ihr Dienstleistungsprodukt CarSharing als integrierten Baustein im Umweltverbund (Bahn, Bus, Fahrrad, Zu-Fuß-Gehen) an. CarSharing hat somit eine sowohl den Öffentlichen Verkehr ergänzende und stärkende als auch die Umwelt und das kommunale Verkehrssystem entlastende, individuell gestaltbare Mobilität zum Ergebnis. Die Anbieter zielen darauf, durch das Erreichen eines größeren Marktvolumens diesen Effekt noch weiter zu verstärken.

Die Dienstleistung CarSharing zeichnet sich insbesondere durch folgende Bestandteile aus:

- Die Dienstleistung steht im Rahmen der Halterhaftung allen offen, sofern die – diskriminierungsfrei und transparent gestalteten – Voraussetzungen für die Teilnahme erbracht werden.
- Die Nutzung erfolgt über eine rahmenvertragliche Teilnahme, einzelvertragliche Regelungen vor jeder Fahrt entfallen.
- Die Fahrzeuge werden entsprechend der Verteilung der Nutzerinnen und Nutzer dezentral mit einem wohnstandort- und ÖPNV-nahen Stationsnetz zur Verfügung gestellt.
- Die Fahrzeuge können jederzeit gebucht und eigenständig von den Kundinnen und Kunden abgeholt und zurückgegeben werden.
- Die Fahrzeugnutzung wird nach Zeit und Fahrkilometer (inklusive fahrleistungsabhängige Betriebskosten) berechnet.
- Kurzzeitnutzungen von einer Stunde sind möglich. Der Stundenpreis darf ein Achtel des Tagespreises nicht überschreiten.

Bundesverband CarSharing e.V. (bcs)
Hausmannstr. 9-10
30159 Hannover

Vereinsregisternummer 6511
beim Amtsgericht Hannover

www.carsharing.de
info@carsharing.de
Tel. 0511-7100474
Fax 0511-1690254
Steuernr. 2520638669

Vorstand

Klaus Breindl, Vaterstetten
Bernd Kremer, Mannheim
Uta Kurz, Tübingen
Martin Trillig, Darmstadt

Geschäftsführer
Willi Loose

Sparda-Bank Hannover eG
Kontonummer 925063
BLZ 25090500